

# Grüne wecken Erinnerungen an den Radikalenerlass

Das Gewaltmonopol des Staates wird von der Polizei getragen. Umso wichtiger ist es, dass sie frei von extremen Denken bleibt. Die Grünen machen Vorschläge.

Von Reiner Ruf

Die Erinnerung an den umstrittenen Radikalenerlass von 1972 liegt nahe, wenn der Grünen-Innenpolitiker Oliver Hildenbrand dafür plädiert, die Aufnahme in den Polizeidienst des Landes mit einer sogenannten Regelabfrage beim Verfassungsschutz zu verbinden. Dieser Vorschlag ist nicht neu, der „Verfassungsscheck“ wird bereits in einigen Bundesländern praktiziert – und dort auch akzeptiert. Schließlich betrifft er – anders als der Radikalenerlass – nicht alle angehenden Beamten, sondern den Polizeivollzugsdienst, in einer Reihe von Ländern auch die Justiz.

Beim Polizeivollzugsdienst handelt es sich in Baden-Württemberg um etwa 25000 waffentragende Frauen und Männer, die das Gewaltmonopol des Staates ausüben und der freiheitlichen Verfassung in besonderer



Oliver Hildenbrand

Foto: dpa/Marijan Murat

Weise verpflichtet sind. In der überwältigenden Mehrheit, das zeigt die bisherige Erfahrung, ist auf sie Verlass. Allerdings gab es in der Vergangenheit auch in der Landespolizei immer wieder irritierende Vorgänge. In den beiden Untersuchungsausschüssen des Landtags zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) traten nicht nur eklatante Fehler der Polizei zutage. Es kam auch ans Licht, dass zwei Polizisten Mitglied einer Ku-Klux-Klan-Gruppe geworden waren – inklusive Aufnahmeeritus in weißen Kutten und

Aufmarsch mit Fackeln. Der Skandal lag darin, dass keiner der beiden Polizisten gefeuert wurde, obwohl es sich bei einem um einen Polizeischüler handelte.

Aber das ist zwei Jahrzehnte her. Berichte über rechtsextreme Polizisten und rechtslastiges Gebaren tauchen freilich immer wieder auf. Die Regelabfrage bietet als Abwehrinstrument indes nur ein grobes Raster. Der Polizeidienst bringt manche schlimme Erfahrung mit sich, die das Menschenbild trübt. Der „Praxisschock“ kann in fortgeschrittenen Zynismus münden – oder auch in rechtsextreme Einstellungen. Sie bilden sich manchmal erst im Dienst aus. Da hilft dann auch eine Regelabfrage bei der Einstellung nichts, zumal beim Verfassungsschutz nur aktenkundig wird, wer in der extremistischen Szene erkennbar aktiv ist oder war.

In Hessen führte vor einigen Jahren die Entdeckung einer Chatgruppe zur Einsetzung einer Expertenkommission. Polizisten aus einem Frankfurter Revier hatten in einer Whatsapp-Gruppe neben NS-Darstellungen auch Memes extrem widerlichen Inhalts geteilt: Bilder, die sich auf im Mittelmeer ertrunkene Flüchtlinge – auch Kinder – bezogen. Die Expertengruppe legte 2021 eine Liste von Empfehlungen vor, wie rechtsextre-

men Denken in der Polizei zu begegnen sei. Dazu zählte die Regelabfrage.

Der Grünen-Fraktionsvize Hildenbrand möchte außerdem den Dienstest nach dem Landesbeamtenengesetz ergänzen. Er beruft sich dabei auf das „Wunsiedel-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts, das 2009 die freiheitlich demokratische Ordnung des Grundgesetzes ausdrücklich als Gegenkonzept zum Nationalsozialismus darstellte.

In dem Urteil heißt es: „Das menschenverachtende Regime der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft (...) hat für die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine gegenbildlich identitätsprägende Bedeutung, die einzigartig ist.“ Das Grundgesetz könne als „Gegenentwurf“ zum Totalitarismus des NS-Regimes gedeutet werden. Der Jurist Jerzy Montag, Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und Vizevorsitzender der erwähnten hessischen Expertenkommission, hatte bei einem Auftritt vor der Grünen-Landtagsfraktion vorgeschlagen, der Gedanken der freiheitlichen Verfassung als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus explizit in den Dienstest aufzunehmen. Mit dem negativen Bezug auf die NS-Diktatur werde anschaulich, was gemeint sei.